

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31, Änderung Nr. 6 "Brenderweg, Andernacher Str., Wallersheimer Weg, Memeler Str." zu:

(§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB-)

1. Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze
2. Überschreitung der Anzahl der festgesetzten Vollgeschosse
3. Inanspruchnahme des allgemeinen Wohngebietes (WA) durch einen Teil der Stellplatzanlage des Mischgebietes

(§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - i.V.m. § 69 Abs. 1 Landesbauordnung - LBauO -)

4. Ungleichschenkliges Satteldach im Bereich des Zwerchgiebels entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes Ziff 6.1a).
5. Überschreitung der Drempelhöhe entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes Ziff 6.1c).